



Sitzungsvorlage **110/102/2019**

Amt/Abteilung: Personalabteilung Datum: 20.03.2019	Aktenzeichen: 11.12.11		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.03.2019	Vorberatung N	
Stadtrat	02.04.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Notwendige Personalentscheidungen

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, dass notwendige Personalentscheidungen, die der Beschlussfassung des Hauptausschusses nach § 47 Abs. 2 GemO unterliegen, in den sitzungsfreien Zeiträumen zwischen

- 3. April 2019 und 27. April 2019 sowie
- 22. Mai 2019 und 23. August 2019

von der Verwaltung getroffen werden können.

Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 7. Mai 2019 bzw. am 10. September 2019 über die jeweilige Personalentscheidung unterrichtet.

Begründung:

Die letzte Sitzung des Hauptausschusses ist am 7. Mai 2019 bzw. des Stadtrates am 21. Mai 2019. Das sind die letzten Sitzungen, in der den Personalentscheidungen gem. § 47 Abs. 2 GemO zugestimmt werden könnten.

In den sitzungsfreien Zeiträumen sind Entscheidungen zu treffen, die einer Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Einstellungszusagen unverzüglich erteilt werden sollten, da die Bewerberinnen und Bewerber meist parallel Bewerbungsverfahren im Laufen haben. Diese Regelung trägt der Personalgewinnung und zeitnahen Stellenbesetzung Rechnung.

Auch stehen in der sitzungsfreien Zeit Beförderungen bzw. Höhergruppierungen an, die zeitnah dann umgesetzt werden könnten.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung: